

## **Wald.Sport.Bewegt.**

### **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)**

#### Präambel

- (1) Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland, darunter rund 2 Millionen Waldbesitzer. Er setzt sich für die Interessen und Belange einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Dies bedeutet, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse ihres gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes erfolgen. Der DFWR nimmt dabei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie deren Bedeutung für die Landeskultur gleichermaßen in den Blick.
- (2) Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Ihm sind 99 selbständige Mitgliedsorganisationen mit rund 90.000 Sportvereinen angeschlossen. Er ist der größte Verband in Deutschland und engagiert sich für den Spitzen-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport. Der DOSB tritt für eine umweltverträgliche und nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung und für einen natur- und landschaftsverträglichen Sport ein.
- (3) Dem Wald kommt in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Fast ein Drittel Deutschlands ist von Wald bedeckt, der als Wirtschafts-, Schutz-, und Erholungsraum genutzt wird. Die Forstwirtschaft pflegt die Wälder und erntet dabei den lebenswichtigen, nachwachsenden Rohstoff Holz. So werden attraktive Arbeitsplätze, vor allem im ländlichen Raum, geschaffen und wirkungsvolle Beiträge zum Klimaschutz erbracht. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und aktiven Waldschutz fördert die Forstwirtschaft die biologische Vielfalt und erbringt wertvolle Ökosystemleistungen. Der Wald trägt darüber hinaus als Erholungsraum in hohem Maße zur Lebensqualität bei.
- (4) Sport ist ein bedeutsamer gesellschaftlicher Faktor. So ist Sport Träger einer systematischen Prävention, unterstützt gesundheitsbezogene Lebensstile und trägt zur Lebensqualität in jedem Alter bei. Die rund 90.000 Sportvereine unter dem Dach des DOSB sind ein vitales und zeitgemäßes Sozialsystem, stellen ein breites Integrationsspektrum für alle Bevölkerungsgruppen dar und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der Sport in Natur und Landschaft macht das enge Verhältnis zwischen Mensch und Natur deutlich. Er hat sich mit seinen

spezifischen naturnahen und nachgefragten Angeboten und Dimensionen seit langem etabliert.

- (5) Sport ist eine Form der intensiven Naturerfahrung und daher besonders geeignet, den Schutzwert des Waldes und das Leitbild der Nachhaltigkeit gerade jungen Menschen nahe zu bringen. Damit kann der Natursport ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Waldes und dessen nachhaltiger Pflege und Bewirtschaftung sein.
- (6) DOSB und DFWR stellen fest, dass das Ökosystem Wald ein prägendes und unverzichtbares Element der Kulturlandschaft Deutschlands sowie unserer Heimat ist, welches Menschen gerne als Ort der Erholung und des Ausgleichs betreten. DFWR und DOSB stellen fest, dass sportlichen Aktivitäten im Wald wie z.B. Wandern, Laufen, Skilanglauf, Radfahren, Klettern oder Reiten eine wachsende Bedeutung zukommt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Urbanisierung, Globalisierung und Digitalisierung unserer Gesellschaft.
- (7) Vor diesem Hintergrund vereinbaren DFWR und DOSB eine engere Zusammenarbeit, um
  - die positiven individuellen und gesellschaftlichen Wirkungen von Sport im Wald zu fördern,
  - Sportaktive und Erholungssuchende über die Bedeutung des Waldes als Natur- und Lebensraum sowie über den Wert einer multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft zu informieren und für deren Akzeptanz sowie für einen natur- und landschaftsverträglichen Sport zu werben,
  - einen Interessenausgleich zwischen den Waldnutzern untereinander sowie zwischen den Waldnutzern und den Akteuren der Forstwirtschaft im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung herbeizuführen.

### Sport bewegt – Wald verbindet

Die Kooperation zwischen DFWR und DOSB beruht auf folgenden Grundpositionen und Zielen:

#### (1) *Forst fördert Sport*

- Der DFWR betont das in Deutschland bestehende Recht, den Wald im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten zu können. Dies schließt eine natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung ein.
- Sport im Wald wird häufig in kleinen Gruppen betrieben, ob als vereinsorganisierte Lauftreffs, Ausritte oder Tageswanderungen. Diese Angebote werden von Menschen in allen Altersgruppen sowie in allen Regionen Deutschlands wahrgenommen und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der DFWR anerkennt die positiven und gesundheitspräventiven Wirkungen von sportlichen Aktivitäten im Wald; Sport im Wald ist besonders gesund.

- In vielen deutschen Erholungs- und Ferienregionen gehören im Wald betriebene Sportarten zum etablierten Angebotsspektrum für Naherholung und Tourismus. Sport im Wald daher ist ein bedeutender Wirtschafts-, Tourismus- und Arbeitsplatzfaktor. Der DFWR begrüßt, dass vielfach sportliche Angebote mit Umweltbildungsaspekten verknüpft bzw. Sportaktive im Naturschutz tätig werden.
- Der DFWR anerkennt, dass Sportaktive und deren Organisationen wichtige Akteure sind. Sie sind im Wald willkommen. Ihre Bedürfnisse und Anliegen werden ernst genommen.
- Der DFWR setzt sich dafür ein, dass Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzer sich als Partner der Sportaktiven und -organisationen sehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Sport im Wald als eigenständige und bedeutsame Nutzungsform unterstützen.

## *(2) Sport fördert Forst*

- Für Sportaktive und deren Organisationen ist der Wald mehr als Kulisse. Der DOSB setzt sich dafür ein, dass die zentrale Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsraum und Arbeitsstätte, für Natur- und Klimaschutz, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie für den Erhalt der biologischen Vielfalt stärker wahrgenommen wird.
- Der DOSB anerkennt den Wert forstlichen Handelns. Er ist sich bewusst, dass ein relevanter Teil von Sport im Wald forstliche Aktivitäten und Leistungen voraussetzt bzw. forstliche Infrastruktur mit nutzt – von der Wegeerschließung und deren Pflege bis hin zur Ausweisung von Rettungspunkten im Wald.
- Der DOSB setzt sich dafür ein, dass Sportaktive und -organisationen Forstleute und Waldbesitzer als kompetente Ansprechpartner in allen Waldfragen schätzen sowie nutzen. Hiermit ist auch das Bewusstsein für das Waldeigentum, andere Waldfunktionen und das Verständnis für die Ziele der Waldbesitzer bei der Pflege und Bewirtschaftung verbunden.
- Der DOSB wirkt mit seinen Mitgliedsorganisationen darauf hin, dass sich Sportaktive an die gesetzlichen Regeln halten, die für den Schutz des Waldes, die Waldbewirtschaftung, den Naturschutz im Wald und die Sicherheit der den Wald nutzenden und im Wald arbeitenden Menschen notwendig sind.

## *(3) Dialog und Kooperation*

- Für DOSB und DFWR sind wissensbasierte Kommunikation, respektvoller Dialog sowie vorurteilsfreie und gleichberechtigte Kooperation zentrale Grundsätze der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure auf Bundes- wie Landesebene sowie vor Ort. Voraussetzung für ein gutes Miteinander im Wald ist, dass alle Akteure

Verständnis für die Bedürfnisse und Ansprüche des jeweils anderen an den Wald entwickeln. Dazu zählen die gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft, sich offen und konstruktiv in einen gemeinsamen Dialog einzubringen.

- DFWR und DOSB wirken in diesem Sinne darauf hin, Sport im Wald ebenso zu fördern wie eine positive öffentliche Wahrnehmung forstlicher Anliegen und Leistungen. Sie setzen sich gemeinsam für eine positive Darstellung der sportbezogenen Nutzung des Waldes ebenso ein wie für dessen nachhaltige, umweltverträgliche und naturnahe Bewirtschaftung.
- Sport im Wald ist mit walddtypischen Risiken verbunden. Daher sind sich alle Akteure bewusst, dass Sport auf eigene Gefahr ausgeübt wird.
- In stark frequentierten Gebieten bzw. ökologisch sensiblen Bereichen bedarf es eines gut geplanten Streckennetzes mit notwendigen räumlich und ggf. zeitlich lenkenden Angeboten und Empfehlungen. In Einzelfällen kommt auch die Ausweisung von Ruhebereichen, die nicht betreten werden dürfen, in Betracht. DFWR und DOSB wirken darauf hin, dass bei diesbezüglichen Planungen oder Projekten betroffene Sportorganisationen sowie sonstige Betroffene, wie z.B. Vertretungen des Naturschutzes und des Jagdwesens, frühzeitig und aktiv beteiligt werden. Ziel ist es, dass getroffene Übereinkünfte von allen Beteiligten berücksichtigt und Konflikte zwischen den unterschiedlichen Akteuren weitgehend vermieden werden.

#### Wald verbindet – Sport bewegt

DOSB und DFWR vereinbaren folgende Maßnahmen:

#### Beide Organisationen...

- vereinbaren, sich kontinuierlich über relevante grundsätzliche sowie politische Entwicklungen mit Auswirkungen zum Thema Sport im Wald gegenseitig zu informieren und hierbei möglichst gemeinsame Positionen anzustreben.
- wollen die Ansätze auf Bundesebene, das Thema Sport im Wald zu stärken und die Arbeit der Bundesplattform beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützen.
- kommunizieren aktiv ihre gemeinsamen Grundpositionen und Ziele sowie die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die sportlich Aktiven und die für den Wald Verantwortlichen in Deutschland zu erreichen. Hierzu entwickeln sie gemeinsam umzusetzende Kommunikationskonzepte, die z. B. journalistisch aufbereitete Beiträge und Artikel, ggf. auch Bildmaterial, enthalten. Sie bedienen sich ihrer jeweiligen verbandlichen Kommunikationskanäle, Gremien und geeigneter Veranstaltungsformate.
- begrüßen, dass in einigen Bundesländern Politik, Sportorganisationen und Forstwirtschaft Dialogprozesse gegründet und gemeinsame Positionen für die

jeweils regionale Situation entwickelt haben. Sie unterstützen aktiv diese Entwicklung, u.a. in dem sie für weitere regionale Dialogprozesse eintreten.

- unterstützen ein wissensbasiertes und systematisches Vorgehen im Handlungsfeld „Sport im Wald“ durch Aufbau einer internetbasierten Informations- und Wissensbörse.
- nehmen zur Kenntnis, dass Genehmigungsverfahren, Gebührenerhebungen und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung des Waldes in den jeweiligen Mitgliedsorganisationen diskutierte Themen sind. Beide Organisationen beabsichtigen, hierzu eine gemeinsame Position zu entwickeln und ggf. Empfehlungen zu formulieren
- sind sich einig, dass für eine Verbesserung der sportlichen Nutzung des Waldes keine besonderen Verkehrssicherungspflichten oder zusätzliche Aufwendungen für Waldbesitzer entstehen dürfen.
- unterstützen Initiativen und Instrumente, die die Professionalisierung von Forstbetrieben und Forstverwaltungen im Bereich der sportbezogenen Erholungsvorsorge und des Konfliktmanagements im Wald fördern.
- sehen die Notwendigkeit, Erholungssuchende, die nicht in den Sportvereinen unter dem Dach des DOSB organisiert sind, zur Erreichung der gemeinsamen Ziele einzubinden. Hierzu wollen DFWR und DOSB geeignete Maßnahmen entwickeln und relevanten Forschungsbedarf ermitteln.

DFWR und DOSB laden weitere Organisationen, insbes. Fachorganisationen auf Bundesebene ein, sich an den in dieser Vereinbarung skizzierten Maßnahmen und Aktivitäten zu beteiligen.

Berlin und Frankfurt, den 24. Januar 2018

Georg Schirmbeck  
Präsident des Deutschen  
Forstwirtschaftsrates

Alfons Hörmann  
Präsident des Deutschen  
Olympischen Sportbundes